

Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Autor(en): **Andres, Dora / Egger-Jenzer, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2002)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. **Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)**

Direktorin: Regierungsrätin Dora Andres
Stellvertreterin: Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer

6.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Polizei/Öffentliche Sicherheit

Mit der Überführung der Stadtpolizei Thun in die Kantonspolizei sind wegweisende Grundlagen für die weitere Entwicklung der Polizeilandschaft im Kanton Bern gelegt worden. Die Gemeinden werden auch in Zukunft ihre Verantwortung für die öffentliche Sicherheit wahrnehmen. Neu hingegen ist die Möglichkeit, die eigentlichen Polizeiaufgaben, die mit diesen Zuständigkeiten einhergehen, durch die Kantonspolizei wahrnehmen zu lassen. Damit würden die einheitliche Führung, Ausbildung und Ausrüstung der Polizeikräfte des Kantons sichergestellt. Ziel ist eine höhere Leistungsbereitschaft und damit verbunden eine höhere Qualität der polizeilichen Arbeit. Bereits haben weitere Gemeinden ihr Interesse an der Realisierung des «Thuner Modells» signalisiert. Konkrete Projekte sind in Steffisburg und Spiez gestartet worden. Die Kantonspolizei hat zudem weitere Verträge bezüglich der Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben in Ausführung der Motion Frey abgeschlossen. Hier werden keine Polizeiorganisationen überführt, sondern vertraglich definierte Leistungen in einem bestimmten Umfang gegen Entgelt durch die Kantonspolizei erbracht. Der Abschluss solcher Verträge muss sich jedoch nach deren personellen Möglichkeiten richten. Die Integration der Mitarbeitenden aus kriminalpolizeilichen Spezialdiensten der Stadtpolizei Bern, die im Rahmen des neuen Gerichtspolizeivertrages zur Kantonspolizei übergetreten sind, ist weitgehend reibungslos gelungen. Es gilt nun, die regierungsrätlichen Vorgaben zur Schaffung einer Kriminalpolizei im Kanton ab dem Jahre 2006 umzusetzen und die Planung an die Hand zu nehmen. Parallel zu diesen Arbeiten laufen im Polizeikonkordat Nordwestschweiz die Planungen für die Schaffung einer interkantonalen Polizeifachschule in Hitzkirch LU. Vorgesehen ist eine Trägerschaft zusammen mit dem Innerschweizer Polizeikonkordat. Falls die Rahmenbedingungen für den Kanton Bern einen Beitritt nicht erlauben sollten, müsste das Projekt «Polizeischule Bern» in Zusammenarbeit mit den Gemeindepolizeiorganisationen wieder aktiviert werden.

Freiheitsentzug und Betreuung

Der dreijährige Modellversuch mit der alternativen Vollzugsform des Electronic Monitoring (elektronisch überwachter und sozial begleiteter Vollzug ausserhalb der Vollzugseinrichtung) wurde am 31. August 2002 abgeschlossen. Erwartungsgemäss ist die neue Vollzugsform in vielen Fällen kurzer Freiheitsstrafen geeignet, den herkömmlichen Vollzug zu ersetzen. Der Bedarf an Haftplätzen für die Halbgefangenschaft sinkt somit. Verurteilte Personen können berufstätig bleiben und ohne öffentliche Sozialhilfe ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sollen Einsparungen bei den Vollzugskosten erzielt werden. Die positiven Ergebnisse veranlassten die Polizei- und Militärdirektion, beim Bundesamt für Justiz die Fortsetzung und Ausweitung des Electronic Monitoring zu beantragen. Seit dem 1. September 2002 können kurze Freiheitsstrafen (1 bis 12 Monate) in Form des Electronic Monitoring vollzogen werden sowie Halbfreiheitsstufen (bei Freiheitsstrafen ab 18 Monaten) für die Dauer von drei bis neun Monaten. Dem Kanton Bern wurde weiterhin bewilligt, die Gemeinnützige Arbeit mit dem Electronic Monitoring zu kombinieren.

Angesichts der landesweit steigenden Nachfrage nach entsprechenden Vollzugsplätzen ist in den Anstalten Hindelbank mit einem Kostenaufwand von rund 1,9 Millionen Franken eine Spezialwohngruppe für Hochsicherheit und Integration geschaffen worden. Sie

dient der Unterbringung besonders gefährlicher Täterinnen (Hochsicherheit) und psychisch speziell auffälliger Frauen, die noch nicht in einer 20-plätzigsten Normalvollzugswohngruppe untergebracht werden können (Integration), sowie dem Vollzug anstaltsinterner Disziplinar massnahmen. Die 12 Zellen sind polyvalent nutzbar. Zum Gebäudetrakt gehören auch Schulungs- und Arbeitszimmer, Besuchsräume und Spazierhöfe. Die Spezialwohngruppe ist mit 7,55 Stellen dotiert.

Personenstand/Neuer Pass 2003

Für die Einführung des neuen Schweizer Passes auf den 1. Januar 2003, verbunden mit einem neuen Antrags- und Ausstellungsverfahren und zusätzlichen Aufgaben für den Kanton (neu auch Verarbeitung der Identitätskarte), stellte sich der Kanton Bern als Pilotkanton zur Verfügung, um an vorderster Front die Abläufe und das Informatiksystem des Bundes zu testen. Das ganze Jahr hindurch haben diese Arbeiten von den Mitarbeitenden vollen Einsatz verlangt, da sie nebst den ordentlichen Passgeschäften erledigt werden mussten. Zudem galt es, sowohl die Mitarbeitenden des Passbüros als auch alle Gemeinden zu schulen. Über 600 Mitarbeitende der Einwohnerkontrollen haben an den Informationsveranstaltungen (27 Veranstaltungen an 13 verschiedenen Standorten) teilgenommen. Am 14. Oktober 2002 konnte im Kanton Bern der Start der Ära Pass 2003 frühzeitig eingeläutet werden; die ersten Anträge für den neuen Pass 2003 wurden entgegen genommen. Nach Anfangsschwierigkeiten mit der Bundessoftware läuft die Verarbeitung seit Dezember 2002 auf Hochtouren. Rund 3000 neue Anträge sind in dieser Phase eingegangen; dies notabene nebst der Verarbeitung der alten Pässe. Der Aufwand für die Einführung und den Pilotbetrieb im Jahr 2002 betrug über 2200 Arbeitsstunden, das sind gut 16 Prozent der total geleisteten Stunden. Die Bundesvorgaben in punkto Sicherheit für die Führung einer Notpassstelle haben an der Kramgasse grosse Umbauarbeiten ausgelöst. So wurde das Erdgeschoss während rund vier Monaten in zwei Etappen umgebaut, gleichzeitig musste der Betrieb im damaligen Passbüro aufrechterhalten werden. Die Umbaukosten für den neuen Pass- und Identitätskartendienst mit den nötigen Sicherheitsinstallationen betrugen rund eine halbe Million Franken.

Projekt «ZIBE», Umsetzung Zivilschutz XXI/Bevölkerungsschutz 2003 im Kanton Bern

Das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wurde von den Eidgenössischen Räten verabschiedet und wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Die vom Regierungsrat zur Umsetzung im Kanton eingesetzte Projektorganisation – der Lenkungsausschuss steht unter der Leitung von Frau RR Dora Andres – verfügt somit über verbindliche Rahmenvorgaben des Bundes. Die von den Projektteams erarbeitete Ist-Analyse wurde vom Lenkungsausschuss zur Kenntnis genommen. Er entschied sich in der nächsten Phase, dass zwei der fünf vorgelegten Konzeptvarianten im Detail auszuarbeiten sind. Auf Grund der ausgearbeiteten Varianten soll der Regierungsrat im Frühjahr 2003 über das weitere Vorgehen befinden.

Armee XXI, Orientierungstage und Rekrutierung

Die neu für die achtzehnjährigen Bürgerinnen und Bürger durchzuführenden Orientierungstage liegen in der Verantwortung der Kantone. Solche wurden im Rahmen eines Pilotprojektes unter der Begleitung des Bundes durchgeführt. Interessierte und Betroffene aus der ganzen Schweiz nahmen an den Anlässen zu Informations-

zwecken teil. Wir haben aus den vorwiegend positiven Erfahrungen profitiert, den Tagesablauf und die Informationen optimiert, sodass wir bestens Vorbereitet mit den Orientierungstagen 2003 starten können.

Die Rekrutierungen erfolgten im Übergangsjahr zur neuen gemeinsamen Rekrutierung wie bis anhin dezentral. Die ärztliche Beurteilung wurde jedoch bereits so durchgeführt, dass eine definitive Zuteilung zur Armee oder zum Zivilschutz erfolgen konnte. Im kommenden Jahr wird in der Verantwortung des Bundes mit der neuen gemeinsamen Rekrutierung in Sumiswald gestartet. Die Einteilung im Zivilschutz erfolgt jedoch durch einen vom Bund bezahlten Mitarbeiter unseres Amtes.

Notfallseelsorge

Auf den 1. Oktober 2002 konnte die Stelle Leiter Notfallseelsorge zusammen mit den Kirchen im AMB geschaffen werden (50-Prozent-Pensum, je zur Hälfte durch den Kanton Bern und die Bernische Synode finanziert). Der in diese Funktion gewählte Pfarrer Bernhard Stähli übernimmt die Koordination (inkl. Schulung) der 60 Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger, die im letzten Jahr bei über 80 traumatisierenden Ereignissen im Einsatz waren. Die Zusammenarbeit mit der Sanitätsnotrufzentrale 144, der Polizei, den Ärzten und Kirchen konnte weiter verbessert werden. Dennoch sind weiterhin Aufbauarbeiten in der Führung und der Ausbildung erforderlich.

6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

6.2.1 Generalsekretariat (GS)

Die 2001 implementierte Neuorganisation des GS mit der Schaffung von mehreren themen- resp. aufgabenorientierten Geschäftsfeldern an Stelle der bisherigen drei Abteilungen hat sich auch 2002 bewährt und weiter gefestigt. Die in erster Linie angestrebte Verbesserung der Führungsunterstützung der Direktorin POM konnte weitestgehend realisiert werden. Die Erfahrungen zeigen auch, dass die unter den Fachbereichen neu vermehrt vernetzt erfolgende Zusammenarbeit und die je nach Neigungen und Fähigkeiten erfolgende Zuweisung von Spezialgeschäften ausserhalb des angestammten «eigenen» Geschäftsfeldes sich positiv auf die Motivation der Mitarbeitenden auswirkt. Im Geschäftsfeld «Beschwerdedienst» konnten die Pendenzen erfreulicherweise wie bereits in den Vorjahren merklich abgebaut werden (Stand per Ende 2002 noch ca. 150 Fälle, Ende 1999 waren es noch 340 Fälle). Die Gründe für die Abnahme der Pendenzen liegen auch in einer verminderten Anzahl der Neueingänge und einer in den letzten beiden Jahren merklich verbesserten Qualität der erstinstanzlichen Entscheide der Ämter der POM. Die personellen Ressourcen des GS wurden im Jahr 2002 durch den SAR-Prozess, neue Aufgaben im Bereich NEF (Einsatznahme des Stv. GS in den Steuerungsausschuss des GPA NEF) und diverse weitere ungeplante Einsätze erheblich beansprucht. Die daraus resultierende Mehrfachbelastung von einzelnen Schlüsselpersonen (und die damit verbundene Problematik der Stellvertretungen) konnte leider im Jahr 2002 nicht entscheidend verbessert werden. Dieses Thema bleibt somit ganz oben auf der Problemliste stehen.

6.2.2 Kantonspolizei (KAPO)

6.2.2.1 Allgemeines

Überprüfung der Kantonspolizei: Mit dem Projekt «AIDA» ist die Überprüfung der Aufgaben, Strukturen und Bestände der Kantonspolizei eingeleitet worden. Grundlage für Strategien und Massnahmen ist die Ist-Analyse, die im März 2003 abgeschlossen sein wird.

Sie umfasst sowohl die Überprüfung der heutigen Leistungs-, Führungs- und Supportprozesse als auch Szenarien möglicher künftiger Entwicklungen im polizeilichen Umfeld.

EXPO. 02: In enger Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Biel und mit Unterstützung zusätzlicher Kräfte aus dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz und anderer Partner hat der Auftrag, die Sicherheit im Raum der Artepole Biel zu gewährleisten, erfolgreich erfüllt werden können.

Gewalt gegenüber Mitarbeitenden: Sowohl die uniformierte Polizei als auch die Kripo (Personenfahndung, Ausschaffungen) stellen im Alltag eine erhöhte verbale und nonverbale Gewaltbereitschaft Mitarbeitenden gegenüber fest. Auch wenn viele Drohungen als Spontanreaktionen ohne Realitätsbezug gewertet werden können, bleibt ein ernst zu nehmendes Restrisiko. Der persönlichen Sicherheit der Mitarbeitenden und der sicheren Führung im Einsatz ist deshalb vordringliche Beachtung zu schenken.

Infrastrukturprojekte: Unter der Leitung der Kantonspolizei hat eine interdirektionale Arbeitsgruppe die Abläufe im Rahmen der kantonalen Alarmierungsplattform überprüft. Der Schlussbericht beinhaltet konkrete Umsetzungsschritte für den weiteren Ausbau (Schaffen einer kantonalen Sanitätsnotrufzentrale 144). Die Projektorganisation ist in Vorbereitung. Der Regierungsrat hat zudem beschlossen, eine Projektorganisation zu schaffen mit dem Auftrag, im Kanton ein regionales Sicherheitsfunknetz als Teil des schweizerischen Funknetzes «Polycom» zu planen. Die Federführung liegt bei der Kapo in Zusammenarbeit mit dem AMB. Schliesslich hat das KFO von der Regierung den Auftrag erhalten, in Zusammenarbeit mit den Walliser Behörden ein Sicherheits- und Rettungskonzept im Hinblick auf die Inbetriebnahme des NEAT-Basistunnels am Lötschberg im Jahr 2006 auszuarbeiten.

6.2.2.2 Kriminalitätsbekämpfung

Lagebild: Mit 37 337 Straftaten nach Strafgesetzbuch und Betäubungsmittelgesetzgebung hat die Kriminalitätsrate im Kanton Bern (ohne Stadt Bern) einen Höchststand erreicht. Die Zunahme um 18 Prozent ist insbesondere auf die negative Entwicklung im Bereich der Vermögensdelinquenz zurückzuführen. Nach wie vor hoch sind die Gewaltbereitschaft der Täter und der Ausländeranteil an bandenmässig verübten Delikten. Die eingeleiteten interkantonalen Massnahmen, die sich gegen die festgestellten Einbrecherbanden vornehmlich aus Ex-Jugoslawien oder Osteuropa, aber auch gegen ausländische Zigeunerbanden mit Jugendlichen und sogar Kindern richten, zeitigen trotzdem erste Erfolge. Markant gestiegen ist ebenfalls die Anzahl von Gewaltverbrechen – Tötungsdelikten, die wie der Fall Mischa Ebner die Öffentlichkeit stark berührt haben, Tötungsversuchen, Sexualdelikten. Ein Indiz für die zunehmende Gewalt sind zudem die Körperverletzungen, die im Fünfjahresvergleich um 93 Prozent zugenommen haben. Der prozentuale Anteil der ermittelten Täter ausländischer Herkunft ist in diesem Bereich von 40 auf 69 Prozent gestiegen, jener der Jugendlichen von 24 auf über 28 Prozent. In der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität stellt es sich in zahlreichen Verfahren als schwierig heraus, geeignete Übersetzer zu finden. Dies nicht zuletzt auf Grund der Befürchtung, dass sie in Kontakt zu den Tatverdächtigen stehen könnten. Daneben beschäftigten die Polizei aber auch die gut 70 Hanfgeschäfte auf dem Kantonsgebiet und die damit verbundenen Fragen der Beweisführung.

Optimierung: Ab 2003 steht gesamtschweizerisch ein neues Hilfsmittel zur Aufklärung und Bekämpfung von (sexuell motivierten) Gewaltdelikten zur Verfügung: VICLAS, das Violent Crime Linkage Analysis System, das auf der Tatortanalyse basiert. Die Kantonspolizei Bern übernimmt als nationales Zentrum eine zentrale Rolle. Die organisatorischen Arbeiten, die Schulungen und die Unterzeichnung des Lizenzvertrags mit der Urheberin der VICLAS-Software (Royal Canadian Mounted Police) sind termingerecht erfolgt. Mit der Schaffung des Fachbereichs Computer- und Wirtschaftskriminalität

hat die Kantonspolizei einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung von «technikunterstützten» Kriminalitätsformen unternommen. Der Aufwand zur Bearbeitung von Fällen, bei welchen Computer oder andere technische Instrumente ausgewertet werden müssen, ist hoch, wie auch die Aktion «Genesis» (Ermittlungen gegen Kinderpornographie im Internet) aufgezeigt hat. Was die forensische Auswertung digitaler Daten anbelangt, steht die Entwicklung in der schweizerischen Polizeilandschaft noch am Anfang.

Extremismus: Die rechtsextreme Szene ist nicht wesentlich angewachsen. Bekannt sind knapp 200 Rechtsextremisten/Skinheads in Kanton Bern; davon müssen rund 70 Personen dem «harten Kern» zugerechnet werden. Festgestellt sind 19 durch Angehörige dieser Szene ausgelöste Vorfälle, davon 7 angezeigte Straffälle. Der polizeiliche Kontrolldruck auf diese Szene wird aufrechterhalten, ebenso auf die Kreise des Linksextremismus, die rund ein Dutzend Aktionen durchgeführt haben. Eine neue Dimension der Gewalt hat sich dabei bei der Befreiung eines «Sans-papiers» im Regionalgefängnis Bern und bei vier Brandanschlägen gezeigt.

6.2.2.3 Verkehrssicherheit

Lagebild: Die polizeilich registrierten Unfälle sind leicht rückläufig (7183, -1,9%). Die Zahl der Verletzten ist dagegen um 4,8 Prozent auf 4138 angestiegen, jene der Todesopfer um 5 Prozent auf 63. Auffällig ist der Rückgang der Unfälle auf Autobahnen (-15%). Rund zwei Drittel aller Unfälle sind innerorts verursacht worden. Die Schwerpunktbildung (Radar innerorts, Sicherheit auf Fussgängerstreifen, Aktion Schulbeginn) wird weitergeführt. Trotzdem dürfen die Ausserortsstrassen und die Autobahnen bei der Verkehrssicherheitsarbeit nicht vernachlässigt werden. Der leichte Rückgang der Unfallzahlen in diesen Bereichen entspricht nicht einem Trend, sondern liegt im Schwankungsbereich. Im Zehnjahres-Vergleich etwa ist die Zahl der Verletzten auf Autobahnen deutlich ansteigend. Bei den Hauptunfallursachen liegt die Missachtung des Vortrittsrechts mit 17,2 Prozent erneut an erster Stelle, gefolgt von den Kategorien «Unaufmerksamkeit», «Zu nahes Aufschliessen» sowie «Links/Rechtsfahren/Einspuren».

Unterschiedlich ist die Entwicklung der Zweiradunfälle. Insbesondere bei den Kleinmotorrädern hält der Negativtrend weiter an. Bei den schweren Motorrädern kommt als neue Feststellung die Problematik der so genannten Wiedereinsteiger hinzu, die im täglichen Verkehr in schwierige Situationen geraten. Mit einer Ausweitung der langjährigen Aktion «Moto2000+» von beliebten Motorradstrecken auf das ganze Kantonsgebiet soll hier Gegensteuer gegeben werden.

Fussgängerstreifen: Die Unfallzahlen auf Fussgängerstreifen stagnieren auf den Werten vor der Einführung der neuen Vortrittsregelung im Jahre 1994. Bisher sind im Rahmen der Schwerpunktbildung «Sicherheit auf Fussgängerstreifen» 565 Fussgängerstreifen mittels einer Checkliste überprüft worden; in 88 Fällen hat dies Massnahmen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts, des Kantonalen Tiefbauamts oder der zuständigen Gemeinde ausgelöst.

Drogen und Medikamente: Die Unfälle mit Drogen- oder Medikamenteneinfluss sind um 17,3 Prozent auf 115 gestiegen. Dabei ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer relativ hoch ist. Das heisst, dass Unfälle unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss statistisch auch unter anderen Unfallursachen (z.B. Unaufmerksamkeit) zu suchen sind. Ein neuer Drogenschnelltest steht allen Polizeiangehörigen an der Front zur Verfügung.

Schwerverkehr: Gemäss Leistungsvertrag mit dem UVEK sind regelmässig gezielte Schwerverkehrskontrollen durchgeführt worden. Kontrolliert worden sind rund 5000 Fahrzeuge. Dabei fällt die hohe Übertretungsquote auf: 849 Anzeigen und Ordnungsbussen, 481 Beanstandungen von Mängeln, die meisten den Zustand betreffend. In Anbetracht des Gefahrenpotentials (Übermüdung, Gefahrgut, Ladungssicherung, Fahrzeugzustand) haben diese Kontrollen eine präventive Wirkung, die das Unfallgeschehen positiv beeinflusst.

6.2.3 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Am 1. August 2002 konnte die Verbindung zum eidgenössischen Fahrberechtigungsregister aufgenommen werden. Dieses bildet Voraussetzung für die Einführung des Führerausweises im Kreditkartenformat per 1. April 2003. Die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten für die Abgabe des neuen Ausweises sowie die gleichzeitige Übernahme der neuen Fahrberechtigungskategorien nach den EU-Richtlinien wurden intensiv fortgeführt. Die Vermittlung der Kenntnisse über die neuen Kategorien bildeten einen Ausbildungsschwerpunkt.

Trotz des Verschiebungsentscheides des Regierungsrates zu NEF 2000 wurden die Arbeiten zur Einführung der dazugehörigen Instrumente im Rahmen des Projektes FIS 2000 mit grossem Druck vorangetrieben. Die technische und fachliche Anbindung der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung (SUSA) an die neuen Instrumente stellt dabei höchste Ansprüche in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht.

Die Kundenorientierung konnte durch die Einführung der computerunterstützten Theorieprüfung in den Verkehrsprüfzentren weiter verbessert werden. Die Arbeiten für die Disposition von Fahrzeug- und Führerprüfungen durch die Kundschaft über Internet konnten in konzeptioneller Hinsicht abgeschlossen werden. Die Umsetzung ist für 2003 geplant.

Die Linienvorgesetzten sind hinsichtlich Personalerhaltung und -entwicklung zunehmend gefordert. Die Personalbefragung des Personalamtes wurde bis auf Stufe Abteilung intensiv ausgewertet. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wurde die Situation analysiert und ein umfangreicher Massnahmenkatalog zusammengestellt, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden innerbetrieblich nachhaltig zu steigern. Gesamtstaatliche Massnahmen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls unabdingbar, damit diese Nachhaltigkeit erreicht werden kann.

Auf interkantonaler Ebene engagierte sich das Amt in den Projektgremien zur Einführung des Führerausweises im Kreditkartenformat, des Fahrberechtigungsregisters, des elektronischen Versicherungsnachweises und eines schweizerischen Qualitätsmanagementsystems im Prüfwesen.

6.2.4 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB)

6.2.4.1 Amtsleitung

Der Bedarf, in den Straf- und Massnahmenvollzug Eingewiesene bei Krisen in sicherem Rahmen psychiatrisch zu behandeln, nahm in den letzten Jahren deutlich zu und führte zu sehr teuren ausserkantonalen Platzierungen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Justiz, der Generalprokuratur, der POM und der Universitären Psychiatrischen Dienste – der vorgesehenen Betreiberin – hat ein Konzept für eine solchen Spezialabteilung erarbeitet.

Die Umsetzungsphase des vom Bundesamt für Justiz anerkannten Modellversuchs «Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) – Berner Modell» wurde per Ende August abgeschlossen und danach mit der Auswertung begonnen. Das grosse Bauvolumen (Unterhalt, Ersatz) im Amt wurde in einem Planungsinstrument erfasst, um aus vollzugsspezifischer Sicht Priorisierungen in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und der Arbeitsgruppe RAUS zu setzen. Die Vollzugskosten mussten auch in diesem Jahr durch ein Nachkreditbegehren aufgefangen werden. Da weitgehend durch unbeeinflussbare Faktoren bestimmt (Einweisungszahlen, benötigte Vollzugsart), können diese Kosten schwer antizipiert werden; ohne Reservierung im Budget können auch künftig Budgetüberschreitungen nicht ausgeschlossen werden.

6.2.4.2 *Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug*

Die Einweisungen in den Strafvollzug konnten im Berichtsjahr nahezu problemlos vorgenommen werden. Sowohl im halboffenen wie auch im geschlossenen Rahmen standen genügend Plätze zur Verfügung. Schwieriger war die Situation bei den zu einer stationären Massnahme für «geistig Abnorme» (Art. 43 StGB) Verurteilten, musste hier doch durchwegs mit Wartezeiten gerechnet werden. Vermehrt Probleme ergaben sich bei den ambulanten psychotherapeutischen Massnahmen während des Strafvollzugs: Infolge von Personalwechsel und Ausfällen von Therapeutinnen und Therapeuten befriedigten die auf diesem Gebiet erbrachten Leistungen des Integrierten forensisch-psychiatrischen Dienstes (IFPD) nicht durchwegs. Eine durch die POM eingesetzte Arbeitsgruppe (IFPD, FB) erarbeitet gegenseitig anerkannte Standards mit erforderlichem Ressourcenbedarf.

6.2.4.3 *Abteilung Bewährungshilfe*

Bewährungshilfe wird angeordnet bei Straffälligen, die häufig obdachlos und meistens arbeitslos sind und überwiegend keine Berufsausbildung haben. Sie sind mehrheitlich verschuldet, suchtmittelabhängig, ohne tragfähige Beziehungen, resigniert. Diese Problembereiche finden sich auch bei der Mehrheit der Verurteilten im alternativen Strafvollzug (Gemeinnützige Arbeit, Electronic Monitoring). Diese ungünstigen Voraussetzungen sowie mangelnde Personalressourcen erschweren Betreuungs- oder Vermittlungstätigkeiten erheblich. Deshalb hat sich die Abteilung im Berichtsjahr besonders für konkrete lebensverbessernde Hilfsangebote in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Sozial- und Fachdiensten eingesetzt, aber auch für gemeinnützige Einsätze, die den Möglichkeiten der leistungsbeeinträchtigten Verurteilten im alternativen Strafvollzug gerecht wurden.

6.2.4.4 *Anstalten Thorberg*

Bei zwei Ausbrüchen konnten von den neun Flüchtenden acht innerhalb von 30 Minuten und einer nach zwei Tagen wieder festgenommen werden. Die Planungsarbeiten für die Verbesserung der baulichen Sicherheit (Vergitterung der Fenster) wurden weitergeführt. Die Notstromgruppe konnte zwar installiert, aber wegen neuer Auflagen seitens der GVB noch nicht in Betrieb genommen werden. Dank intensiver Bemühungen bei der Auftragsbeschaffung und unter Inkaufnahme ungünstiger Marktpreise konnte die Vollbeschäftigung der Insassen wiederum erreicht werden. Die Anstalten Thorberg waren zu 92,5 Prozent belegt, eine Warteliste bestand in diesem Jahr nicht.

6.2.4.5 *Anstalten Witzwil*

Im Gegensatz zu Ausschaffungshaft und Geschlossener Wohngruppe war der Normalvollzug (Auslastung nur 84,7%) von grossen Bestandesschwankungen geprägt: Nach Vollbelegung im Sommer standen zum Jahresende 20 Zimmer frei.

Mangels Nachfrage musste die gut 85-jährige Witzwiler-Schule für Kinder von Angestellten geschlossen und die Lehrerin nach über 34 Dienstjahren in Witzwil infolge Stellenaufhebung entlassen werden. Vier Generationen nahmen an der Schlussfeier teil.

Der nasse Sommer und vor allem Herbst hat die Qualität der Landwirtschaftsprodukte, namentlich des Getreides, negativ beeinflusst. Im internationalen Jahr der Berge haben 14 Insassen auf der Bergtour das Hockenhorn (3293 m ü. M.) bestiegen und in fünf Tagen über 150 Leistungskilometer zurückgelegt.

Im Weiterbildungsprogramm erarbeiteten die Mitarbeitenden in Kleingruppen Standards zum Vollzugsverständnis.

6.2.4.6 *Anstalten in Hindelbank*

Drei Faktoren prägten die Bestandesentwicklung und alle bestätigten den Trend der letzten Jahre: Die Zahl der eingewiesenen Frauen hat von 87 auf 96 zugenommen (Auslastung knapp 90%), der Anteil an Ausländerinnen (Niederlassungsbewilligung C nicht eingerechnet) ist von 54 auf 42 Prozent zurückgegangen und die Zahl der Insassinnen mit einem Tötungsdelikt ist von elf auf 18 gestiegen; sie hat sich seit 1997 verdoppelt.

Der Gesundheitsdienst hat von Montag bis Freitag auf 24-Stunden-Betrieb umgestellt; am Wochenende ist ein Pikettdienst gewährleistet. Die Anstaltskapelle ist renoviert und neu gestaltet worden. In der Aussenwohngruppe Steinhof in Burgdorf sind in der Dependence neue Atelierräume und ein Verkaufsladen eröffnet worden. 36 externe Gruppierungen haben die Anstalt besichtigt, darunter Vollzugs- und Drogenfachleute aus Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Lettland.

6.2.4.7 *Massnahmenzentrum St. Johannsen*

Das Massnahmenzentrum war im Berichtsjahr zu 100 Prozent ausgelastet. Nicht zuletzt infolge der seit Mitte 2001 vorhandenen geschlossenen Abteilung für Beobachtung und Triage beherbergt das Zentrum heute fast nur noch Insassen, die psychisch stark auffällig oder krank sind. Ein grosser Anteil weist ein hohes Gefährdungspotential auf. Infolge dieser Veränderungen mussten das Krisenkonzept überarbeitet und ein innerer Sicherheitsgürtel errichtet werden. Gleichzeitig wurden die Insassengegensprechanlage ersetzt sowie Schliesssystem und Videoüberwachung erneuert. Sämtliche Mitarbeitenden wurden im Verhalten bei Krisenfällen geschult. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems wurde die Vernetzung der Arbeitsprozesse optimiert. Es wird nötig sein, die Insassen-Arbeitsplätze der heutigen Klientel anzupassen.

Im Spätherbst konnte eine neue Holzschnitzelheizung in Betrieb genommen werden.

6.2.4.8 *Jugendheim Prêles*

Bedingt durch die knappen Personalressourcen (geeignete Fachkräfte sind immer noch schwer zu rekrutieren) musste eine längere Unterbelegung (durchschnittliche Auslastung bei nur 75,1%) in Kauf genommen werden. Ab Oktober stieg die Belegung jedoch wieder deutlich an.

Mittels Konzeptüberarbeitung wird sich das Jugendheim klarer in der schweizerischen Heimlandschaft positionieren. Eine Befragung von einweisenden Behörden und Fachexperten der deutschen und französischen Schweiz wurde bereits abgeschlossen.

Die «Anstalt für Nacherziehung» im Jugendheim Prêles hat durch das Kriminologische Institut der Universität Lausanne eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema «Entweichungen» erstellen lassen. Damit ist die letzte Anerkennungsauflage des Bundes erfüllt.

Besonders zu erwähnen ist, dass zur Einhaltung der EMRK- und CPT-Vorgaben bezüglich der täglichen Aufenthaltszeit ausserhalb der geschlossenen Abteilung nach wie vor Securitas-Kräfte im Einsatz stehen. Der Aufwand dafür liegt bei 25 bis 30 Wochenstunden (reine Präsenzzeit) und kann erst mit der Erstellung eines vorchriftskonformen «Spazierhofes» eliminiert werden.

6.2.4.9 *Jugendheim Lory*

Das Berichtsjahr war im ersten Halbjahr wiederum von personellen Engpässen geprägt. Ab der zweiten Jahreshälfte war eine Entspannung spürbar. Als Novum wurden – mangels inländischer Bewerbungen – mehrere deutsche Staatsangehörige angestellt.

Ab Herbst sah sich die Geschlossene Abteilung mit äusserst schwierigen Jugendlichen konfrontiert, was zu einer Auslastung im Berichtsjahr von nur 75 Prozent führte. Trotz intensiver Betreuung und Kontrolle erfolgten ab Aussenaufenthalt mehrere Fluchten, weil das Heim keine sichere Umzäunung hat. Als Reaktion werden die Jugendlichen der Geschlossenen Abteilung während den Aussenaufenthalten nun temporär durch Personal der Securitas beaufsichtigt, wodurch Zusatzkosten anfallen. Die Notwendigkeit von baulichen Massnahmen wurde einmal mehr deutlich sichtbar.

6.2.4.10 *Direktion Gefängnisse*

Die Belegung lag mit durchschnittlich 74,5 Prozent etwas tiefer als im Vorjahr, jedoch höher als in andern Kantonen. Zwecks erhöhter Auslastung wurden aus den Kantonen Jura, Luzern und Neuenburg Insassen in Untersuchungshaft und kurzfristigen Strafvollzug übernommen. Für das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz werden seit Juli ausserdienstliche Militär-Arreststrafen im Regionalgefängnis Biel vollzogen. Fluchten waren keine zu verzeichnen, wiederum konnten mehrere Fluchtvorbereitungen rechtzeitig entdeckt werden. Medienpolitisch stiess die «dreiste Befreiung» eines «Sans-papier» aus dem Regionalgefängnis Bern auf grosse Resonanz. Auffallend ist die zunehmende Gewaltbereitschaft der Insassen. Trotz erhöhter Wachsamkeit und Betreuung seitens Gefängnispersonals konnten zwei Suizide leider nicht verhindert werden. Die Sicherheitsoptimierung durch bauliche Massnahmen (Zaunverstärkung usw.) wurde in allen Regionalgefängnissen weitergeführt. Die knappen Personalressourcen erforderten äusserst flexible Einsätze der Mitarbeitenden. Schwergewicht der Weiterausbildung bildete ein obligatorisches Seminar zum Thema «Umgang mit Menschen anderer Kulturen».

6.2.5 **Amt für Migration und Personenstand**

6.2.5.1 *Allgemeines*

Im Rahmen der früheren Reorganisationsprojekte der Abteilungen zeigte sich klar, dass die Abteilungen in gewissen Bereichen mehr Mitwirkungsrechte verlangten. Klar wurde der Wunsch nach einer umfassenderen und professionelleren Dienstleistung des Stabes geäussert.

Mit dem Reorganisationsprojekt (OPTISTA) wurden in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen sämtliche Prozesse im Stab und die Schnittstellen zu den Abteilungen und der Amtsvorsteherin sowie die jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen festgelegt. Im Anschluss daran wurde sorgfältig eruiert, welche qualitativen und quantitativen Ressourcen zur Erbringung dieser Dienstleistungen notwendig sind und in welcher Organisationsform sie am Besten erreicht werden. Das Projekt konnte Ende des Jahres abgeschlossen werden und wird im nächsten Jahr umgesetzt.

6.2.5.2 *Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst*

Nachdem das gesamtschweizerische elektronische Standesregister (Projekt Infostar) nicht wie vorgesehen 2002 sondern erst 2003 eingeführt wird, konnten die Zivilstandsämter weiter auf diesen tiefgreifenden Systemwechsel vorbereitet werden. So werden sämtliche Zweigstellen bis zur Einführung des auf einer zentralen Datenbank beruhenden neuen Zivilstandsregisters geschlossen und in die bestehenden Zivilstandsämter integriert. Jedes der 24 Zivilstandsämter verfügt über ein amtliches Trauungslokal, das den Brautleuten kostenfrei zur Verfügung steht. Mit zusätzlichen und grundsätzlich kostenpflichtigen Trauungslokalen in zum Teil sehr attraktiver Umgebung (historische Gebäude, grosszügige Umgebung) kann einem in letzter Zeit wachsenden Bedürfnis der Bevöl-

kerung entgegengekommen werden. Etwa zehn Prozent der Trauungen werden heute aus verschiedenen Gründen ins Ausland verlegt. Andererseits nimmt auch die Zahl der Trauungen ausländischer Brautleute ohne Wohnsitz in der Schweiz leicht zu.

Die Verflechtung des Zivilstandsdienstes mit dem internationalen Privatrecht nimmt ständig an Bedeutung zu. Fast die Hälfte aller Eheschliessungen weisen einen Bezug zum Ausland auf, weil die Braut oder der Bräutigam, oft auch beide Brautleute eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Auch die Zahl der dauernd oder vorübergehend im Ausland lebenden Bernerinnen und Berner ist weiter angestiegen. Sie dürfte heute über 100 000 betragen. Aus diesem Grunde haben die aus dem Ausland gemeldeten Zivilstandsereignisse zugenommen. Eheschliessungen, Ehescheidungen, Namensänderungen usw. können nur unter bestimmten Voraussetzungen für den schweizerischen Rechtsbereich anerkannt und in den Familienregistern der Heimatgemeinden registriert werden.

Es waren wiederum 78 (92) Gesuche von Brautleuten, welche im Hinblick auf die Eheschliessung die Führung des Namens der Frau beantragten, kostenfrei zu bewilligen (vgl. Art. 30 Abs. 2 ZGB). Weitere 209 (200) unterschiedlich begründete Gesuche um Änderung des Familiennamens, der Schreibweise des Familiennamens oder der Änderung des Vornamens wurden ebenfalls bewilligt. Hingegen mussten 11 Gesuche abgewiesen werden.

Die Zahl der Einbürgerungen ist erneut deutlich gestiegen. Allerdings hat der Kanton keinen Einfluss auf diese Entwicklung. Er tritt auf die Begehren nur ein, nachdem das zuständige Organ der Einbürgerungsgemeinde den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat. Gestützt auf die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und mit Bewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen erteilte der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates 3331 (2065) Personen aus 67 (66) Staaten das Schweizer Bürgerrecht. Die Gesuchstellenden stammen hauptsächlich aus Jugoslawien (798), Sri Lanka (528), der Türkei (448), Mazedonien (329), Kroatien (218) und Bosnien-Herzegowina (160). Abgesehen von Gesuchstellenden aus Italien (269), beantragen vergleichsweise nur wenige Ausländerinnen und Ausländer aus den übrigen EU-Staaten die Einbürgerung in der Schweiz (93). Die Gesamtzahl der Eingebürgerten umfasst 1818 (1160) in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche, welche das Gesuch vor dem 25. Altersjahr einreichten (753) oder als Unmündige in das Gesuch der Eltern einbezogen wurden (1065). Im gleichen Zeitraum erhielten weitere 1625 (1677) Ausländerinnen und Ausländer auf Grund einer erleichterten Einbürgerung das Schweizer Bürgerrecht und dadurch das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde auf Verfügung des Bundesamtes für Ausländerfragen.

6.2.5.3 *Migrationsdienst*

Seit dem 1. Juni 2002 gilt zwischen der Schweiz und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) das Prinzip der Personenfreizügigkeit. Die Einführung erforderte aufwändige Vorbereitungsarbeiten und Schulungsmassnahmen, verlief aber in der Folge ohne nennenswerte Probleme. Die von vielen Bürgerinnen und Bürgern befürchtete starke Zunahme der Einwanderung fand bis anhin nicht statt. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Bern erhöhte sich im Jahr 2002 um lediglich 776 Personen.

Die Zahl der Asylgesuche, die in der Schweiz eingereicht wurden, hat sich im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um 5492 auf 26 125 erhöht. Damit stieg auch die Zahl der neu dem Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden, die vom Migrationsdienst zu ihren Asylgründen angehört werden und bei einer Ablehnung des Gesuchs zur Ausreise angehalten werden müssen. Dadurch erhöhte sich die Zahl der Personen, deren Anhörung beim Migrationsdienst hängig ist, von 765 auf 1263. Beim Vollzug der Wegweisung konnten die Pendenzen dagegen von 156 auf 125 abgebaut werden. Dieser Wert liegt unter dem schweizerischen Mittel. Mit der im Herbst 2002

erfolgten personellen Aufstockung sollen die hängigen Fälle – insbesondere bei den Anhörungen – verringert werden. Dies ist für den Kanton Bern von erheblicher finanzieller Bedeutung, weil der Bund seine Asylbeiträge an die Kantone künftig an Vorgaben bezüglich der Dauer der kantonalen Verfahren knüpfen will.

Parallel zu den personellen Massnahmen wurden die organisatorischen Verbesserungen, die mit der Reorganisation vom 1. Januar 2001 eingeleitet wurden, weiter vorangetrieben. Die neuen Strukturen und Abläufe sind etabliert und werden laufend an die Entwicklungen im Umfeld angepasst. Mit der Bewilligung eines Kredites für die Einführung einer elektronischen Dossierführung wurden zudem die Voraussetzungen für weitere Effizienzsteigerungen im gesamten Aufgabenbereich geschaffen.

Eine politische und fachliche Herausforderung stellte im Berichtsjahr der Umgang mit den Sans-papiers dar. Die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern pflegt im Gegensatz zu den meisten anderen deutschschweizer Kantonen den Dialog mit den Unterstützungskomitees und legt bei der Beurteilung von Härtefallgesuchen einen vergleichsweise grosszügigen Massstab an.

6.2.5.4 Gewerbe- und Gemeindepolizei

Die Abteilung war im Berichtsjahr hauptsächlich mit dem Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien beschäftigt. Auf Grund dieses Beitrittes auf den 1. Januar 2003 wurden der SEVA die bisher erteilten Bewilligungen auf Ende 2002 entzogen und neu der Interkantonalen Landeslotterie ausgestellt.

Die für den Vollzug der Waffen- und Sprengstoffgesetzgebung verschiedenen kantonalen Zuständigkeiten erschweren einen einheitlichen Vollzug und sind für die Bürgerinnen und Bürger nur schwer verständlich. Im Filmwesen fielen auf Grund des neuen eidgenössischen Filmgesetzes auf den 1. August 2002 die bisher jährlichen Betriebsbewilligungen für Kinobetriebe weg. In Bern und Interlaken wurde auf Mitte 2002 ein bundesrechtlich konzessioniertes Casino eröffnet. Gleichzeitig mussten die altrechtlichen Kursäle in Thun, Biel und Gstaad schliessen. Zur Abfederung der Schliessung wurde den drei betroffenen Betrieben bis Ende März 2005 der Weiterbetrieb von jeweils fünf Geldspielapparaten bewilligt.

6.2.6 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)

Vollzug ALG

Auf Ende 2002 ist der Vollzug des ALG zum grössten Teil abgeschlossen. Im Kanton gibt es nur noch 72 Zivilschutzorganisationen. Die wenigen verbleibenden Gemeinden, die zu klein sind um eine eigene Zivilschutzorganisation zu bilden, werden sich auf Grund der vom Bund vorgegebenen Reduktion der Bestände auf 1,5 Prozent der Bevölkerung früher oder später einer grösseren Organisation anschliessen müssen. Die Zivilschutzorganisationen verfügen bereits heute über Bestandesvorgaben nach dem Zivilschutz XXI, sodass die Personalplanung auf den künftigen Bedarf abgestimmt werden kann. Das Projekt «ZIBE» (Umsetzung des Zivilschutzes XXI) hat infolge der z.T. visionären Konzeptvarianten Auswirkungen auf den Vollzug des Zivilschutzes in den Gemeinden. Es wird leider vielfach nicht beachtet, dass das heutige Recht noch gilt und Projektvarianten erst verbindlich werden, wenn deren Umsetzung durch die politischen Instanzen beschlossen ist.

Sonderstatus des Berner Juras

Das AMB hat den Bestrebungen nach einer erweiterten Teilautonomie des Berner Juras Rechnung getragen. Die geschaffenen, mit grossen Kompetenzen ausgestatteten Aussenstellen für die Bereiche Militärverwaltung in La Neuveville und den Bevölkerungsschutz in Biel haben sich bewährt und fanden die entsprechende An-

erkennung. Diese Mitarbeiter sind in ihrem Aufgabenbereich gleichzeitig Ansprechpartner und Kontaktperson für die Zusammenarbeit mit den welschen Kantonen.

Ausbildung und Information

Zusätzlich zur ordentlichen Ausbildungstätigkeit wurden weitere Schulungen angeboten. Rund 400 Personen besuchten den gemeinsam mit dem Amt für Information durchgeführten Workshop «Kommunikation in Krisen». Auch die im zweiten Jahr durchgeführten Grundkurse 1 und 2 «Öffentliche Sicherheit» für neue Mitglieder der Führungsstäbe und Behördenvertreter waren gut besucht.

Einsätze

Zu Gunsten der Wiederinstandstellung des bernischen Waldes nach den Schäden des Sturms «Lothar» waren in 98 Einsätzen 3699 Personen insgesamt 16 121 Dienstage im Einsatz. Diese Instandstellungsarbeiten sind hiermit abgeschlossen. Verschiedene Unwetterereignisse erforderten 24 Nothilfeinsätze. 685 Schutzdienstpflichtige leisteten 2406 Dienstage.

Im Rahmen der EXPO.02 leistete der Zivilschutz die folgende Anzahl Einsätze:

- Auf der Artepilage Biel unter der Leitung des Bundes 2355 Dienstage
- Ausserhalb der Artepilage Biel zur Unterstützung der Polizei 8719 Dienstage
- Swisspower Gigathlons 150 Dienstage

Nationaler Kongress für Notfallseelsorge

Am nationalen Kongress für Notfallseelsorge vom 19. und 20. März nahmen gegen 400 Personen teil. Das fachlich hohe Niveau der Referate und die gut geführten Podiumsgespräche fanden bei den Teilnehmern grosse Anerkennung. Erfreulich ist auch die Feststellung, dass die Partnerorganisationen bereit sind im fachlichen und organisatorischen Bereich zusammenzuarbeiten und die Fortführung dieser Fachtagung bejahen.

Militärverwaltung

Als Folge der Aufhebung der bisherigen nebenamtlichen Sektionschefs erfolgt seit dem 1. Januar 2002 die Bewirtschaftung der rund 138 000 Meldepflichtigen ausschliesslich durch die sechs hauptamtlichen Sektionschefs. Durch die Vernetzung dieser Aussenstellen und den direkten Datenbezug bei der Steuerverwaltung konnte die Effizienz bei der Führung der Stammkontrolle erheblich gesteigert werden. Die Abgabe eines Merkblattes an die Wehrpflichtigen und der entsprechende Auftritt im Internet trugen dazu bei, dass der Übergang zur regional zentralisierten Lösung ohne Schwierigkeiten erfolgt ist.

Im militärischen Kontrollwesen werden total 947 Stäbe/Einheiten, davon 132 bernische, mit einem Totalbestand von 94 559 AdA verwaltet (kantonale Truppen: 17 597 AdA). Insgesamt wurden 6337 kantonale Militärangehörige zu Dienstleistungen aufgeboden, wobei 1732 Dienstverschiebungsgesuche (27,3%) eingingen. Davon konnten 1374 bewilligt werden, sodass schliesslich bei 21,7 Prozent aller Aufgebote eine Dienstverschiebung erfolgte. Wegen fahrlässigen Dienstversäumnissen mussten 6622 (6932) Disziplinarstrafverfügungen erlassen werden. Zahlungsverweigerungen lösten 1090 (712) Bussen und 126 (71) Straffälle wurden zur gerichtlichen Beurteilung an die Militärjustiz überwiesen. An 14 Entlassungsfeiern wurden 3227 (3180) AdA des Jahrgangs 1960 aus der Wehrpflicht entlassen.

Wehrpflichtersatzverwaltung

Die Jahresrechnung beim Wehrpflichtersatz schloss mit einem Rohertrag von 15 029 541 Franken ab (minus CHF 19 186 222.-). Der Ertragsanteil des Kantons fiel mit 3 005 908.30 Franken um 383 724.55 Franken tiefer aus als im Vorjahr. Veranlagt wurden 43 254 (43 767) Personen. Einsprachen und Erlassgesuche gingen

1530 (2109) ein. Die Zahl der Beschwerden erhöhte sich auf 29 (26). Der Minderertrag ist auf den Übergang zur einjährigen Besteuerung zurückzuführen.

Straf- und Arrestwesen

Wegen Dienstversäumnissen wurden 391 Dienstpflichtige zur Verbüssung einer nach- oder ausserdienstlichen Arreststrafe angeboten. Nach Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung erfolgte ab dem 1. Mai 2002 der Vollzug der Arreststrafen im Regionalgefängnis Biel. Die Zusammenarbeit mit dem Regionalgefängnis Biel ist reibungslos, Reklamationen blieben aus. 44 aufgebote Arrestanten sind nicht erschienen und es musste eine polizeiliche Zuführung beantragt werden.

Bernische Soldatenhilfe

Der Stiftungsrat der Stiftung «Bernische Soldatenhilfe» ist gestützt auf das neue Stiftungsreglement neu bestellt worden. Die fünf Mitglieder, welche nicht gleichzeitig der Geschäftsleitung angehören, wurden für die Amtsperiode 2002–2006 neu gewählt. Nebst den vier Bisherigen nahm ein neuer Vertreter der Bernischen Offiziersgesellschaft Einsitz. Ebenso wurden neue Revisoren gewählt. Im Berichtsjahr kamen drei Gesuche mit Unterstützungsbeiträgen von insgesamt 8800 Franken zur Auszahlung. Die Zusammenarbeit mit der Laupen- und Winkelriedstiftung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird intensiviert. Zweck und Aufgaben der drei Stiftungen sollen den Interessierten in einem gemeinsamen Flyer vorgestellt werden.

Kantonaler Waffenplatz

Die 1999 begonnene Sanierung des Waffenplatzes Bern hat sich wegen Umnutzungen im Zusammenhang mit der Armee reform verzögert und wird voraussichtlich im Sommer 2003 abgeschlossen. In Bern werden inskünftig die zentralen Offizierslehrgänge und die Führungslehrgänge für angehende Kompaniekommandanten, Schulungen für die Information und Kommunikation der Armee und Teile der Militärmusik durchgeführt. Der für die Umnutzung erforderliche Zusatzkredit von 5,36 Millionen Franken wird vom Bund übernommen.

Übernahme der Aufgaben der Zentralstelle wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)

Dieses bisher von der Volkswirtschaftsdirektion bearbeitete Aufgabengebiet wurde infolge personeller Änderungen mittels Vereinbarung dem AMB übertragen. Die vorgängig erfolgten Abklärungen ergaben, dass mit der Verschiebung der KWZL von der VOL in die POM und der gleichzeitigen Straffung der Aufgaben Synergien erzeugt werden und keine substantielle Qualitätsverluste entstehen. Im Rahmen der Revision des Gesetzes über ausserordentliche Lagen (ALG) werden auch die rechtlichen Voraussetzungen für den Direktionswechsel der KZWL geschaffen.

6.3 Personal

6.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2002

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total	Veränderung 2001/2002
			Männer	Frauen		
Generalsekretariat	15	11	14,02	9,20	23,22	– 0,59
Kantonspolizei	1216	163	1208,98	148,87	1357,85	+ 41,52
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	466	214	452,70	152,25	604,95	+ 7,96
Amt für Migration und Personenstand	50	124	45,55	88,60	134,15	+ 0,60

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total	Veränderung 2001/2002
			Männer	Frauen		
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	81	13	77,95	9,80	87,75	+ 4,55
Total per 31. 12. 2002 ¹	1828	525	1799,20	408,72	2 207,91	
Vergleich zum Vorjahr	+ 35	+ 20	– 30,32	+ 23,73	– 54,04	+ 54,04

¹ Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2001 (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Punkteplafond	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Generalsekretariat	5 730,792	2 610,470	1 944,318 ²
Kantonspolizei	114 489,756	115 557,678	– 1 067,922
Amt für Freiheitsentzug- und Betreuung	51 784,164	50 938,626	845,538
Amt für Migration und Personenstand	12 127,800	12 202,315	– 74,515
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	8 134,800	7 960,200	174,600
Total Direktion	192 267,312	189 269,293	1 822,019 ²

¹ Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

² Davon 1176 Punkte für den Regierungsreservepool

6.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Herr Claude Neuhaus, Direktor des Jugendheimes Prêles, trat Ende September aus dem Staatsdienst aus. Als Nachfolger wurde per 1. Januar 2003 Herr Laszlo Polgar, bisher Erziehungsleiter in der Arbeiterziehungsanstalt Kalchrain im Kanton Thurgau, ernannt.

6.3.3 Ausbildung

Alle Ämter und das Polizeikommando führten wie gewohnt verschiedene bereichsbezogene Ausbildungen durch. Im Amt für Migration und Personenstand absolvierten zudem die 100 Mitarbeitenden im Verwaltungsgebäude Eigerstrasse 73 eine halbtägige Sicherheitsschulung.

6.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Im Berichtsjahr hat sich das POM-Gleichstellungsteam (GTP), neben der Förderung der Teilzeitarbeit in der POM, schwergewichtig für die Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen eingesetzt. Von allen Mitarbeitenden in der POM sind knapp 30 Prozent Frauen. In den 569 leitenden Positionen ist der Anteil mit 15,5 Prozent wesentlich tiefer. Das GTP-Team hat das Institut für Psychologie der Universität Bern bei der von ihm in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Situation von Frauen in leitenden Funktionen der POM intensiv begleitet. Aus der Erhebung und den Empfehlungen der Untersuchung hat das GTP-Team diverse Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen erarbeitet. Die Direktionskonferenz hat in der Folge beschlossen, mit flexibleren Arbeitszeitmodellen, gezielter Planung der Karriere und aktiver Unterstützung des Wiedereinstiegs nach einer Familienpause oder einem unbezahlten Urlaub, den Frauenanteil in leitenden Funktionen zu erhöhen.

6.3.5 Besondere Bemerkungen

–

6.4 **Rechtsetzungsprogramm (Übersicht)**

Stand per 31. Dezember 2002

Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			6.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Polizeigesetz (inkl. indirekter Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei)	1	2003/04	Keine		
– Gesetz über den Straf- und Massnahmen-vollzug	4/5	2003	6.4.4 Andere Gründe		
– Lotteriegesezt	2/3	2003	– Gesetz über die Umsetzung der SAR-Mass-nahmen im Zuständigkeitsbereich der Polizei- und Militärdirektion (SAR-Erlass)	2	2003
– Organisationsgesetz	2	2003	je 1 x G und 1 x D		
– Gesetz über die Strassenverkehrs- und Schifffahrtsbehörde (Arbeitstitel)	0	–			
– Ausländergesetz des Kantons Bern oder Einführungsgesetz zum Ausländergesetz des Bundes	0	2004			
– Filzmegegesetz	2 (SAR)	2003			
– Gesetz über ausserordentliche Lagen (ALG)	0	2004			
– Gesetz über den Strassenverkehr	2	2003			
– Kantonsverfassung und Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)	1	2004			
6.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulate					
Keine					

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

6.5 **Informatikprojekte**

Amt	Projekt/Anwendung	Investitionen TFr.	Produktionskosten Vollbetrieb TFr.	Realisierungs- zeitraum
KAPO	GEKOplus Jahrestanche 2002, Ersatz/Erneuerung GEKO-Infrastruktur	2040	3 465	ab 1999
KAPO	Universalverkabelungen	930	1	2002–2005
KAPO	Desktop	558	1	2002–2003
KAPO	PCmob	420	1	2002–2005
KAPO	Notebooks	850	1	2002–2006
KAPO	Einsatzführung IT-Struktur	447	1	2002–2003
KAPO	Erneuerung Internetauftritt	140	1	2002–2003
KAPO	VICLAS	180	1	2002–2003
SVSA	SUSA+ Jahrestanche 2002, Ersatz/Weiterentwicklung SUSA-Anwendung	400	1 200	ab 1999
	– FABER/FAK/VZV-Revision	2210	2	2001–2003
MIP	ELAR MIDI	1410	190	2002–2004

¹ Die Produktionskosten sind in GEKOplus enthalten und können nicht separat ausgewiesen werden

² Die Produktionskosten sind in SUSA+ enthalten und können nicht separat ausgewiesen werden *

6.6 **Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen**6.6.1 **Übersicht**

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
4610	POM00016	Beitrag zum Autobahnpolizeidienst auf der N1 (SO), N5 (NE) und N12 (FR)	G/2002	A/in Bearbeitung	offen

6.6.2 **Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen**

Die Grobuntersuchung der Staatsbeiträge an die Kantone Solothurn und Neuenburg für die Bestellung des Autobahnpolizeidienstes auf der N1 und der N5 überprüft die finanzielle Abgeltung an

die mit den Aufgaben betreuten Kantone. Die Studie soll aufzeigen, ob die finanziellen Abgeltungen, welche der Regierungsrat 1989 letztmals gutgeheissen hat, aktuellen Gegebenheiten entspricht. Für die Beurteilung muss auf Auswertungen der Jahre 1993/94 und das Wissen von externen Spezialisten zurückgegriffen werden.

6.7 Andere wichtige Projekte

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten per 31. Dezember 2002	geplanter Abschluss
KAPO	Zusammenarbeitsvertrag Kantonspolizei-Stadtpolizei Bern	Vorbereiten gemeinsame Evaluation Kriminalpolizei	2005
KAPO	EXPO.02, Polizeiliche Massnahmen	Abgeschlossen	2002
KAPO	Polizei Thun: Einheitspolizei in der Stadt Thun	Realisierung auf 1.1. 2003	2002
KAPO	Zusammenarbeitsverträge mit Gemeinden (betr. Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die KAPO)	Erste Verträge realisiert, weitere Verhandlungen laufen	2005
KAPO	Gemeinsame Polizeifachschule im Polizeikonkordat Nordwestschweiz	Hauptstudie liegt vor, Detailplanung, Beginn der politischen Entscheidfindung	2006
KAPO	AIDA, Überprüfung der Strukturen, Abläufe und Ressourcen	Ist-Analyse	2004
KAPO	POLYCOM, Bernisches Sicherheits- und Rettungsfunknetz	Initialisierung, Auftragserteilung	2010
KAPO	Kantonale Alarmierungsplattform, Neu- und Umbau	Initialisierung	2007
KAPO	ViCLAS, Systematische Kriminalanalyse	Inbetriebnahme	2003
KAPO	Automatische Rotlichtüberwachung	Initialisierung, Zusammenarbeit mit dem SVSA	2003
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt	7. Betriebsjahr	Abschluss Ende 04
FB	Modellversuch «Electronic Monitoring»	Abgeschlossen	2002
FB	Anstalten Thorberg, Gesamtplanung äussere Sicherheit	SAR: verschoben	2006
FB	Jugendheim Prêles, Umbau + Erweiterung Disziplinar-abteilung	Konzeptüberprüfung: verschoben	2005
FB	Jugendheim Lory, Sanierung	Machbarkeitsstudie «Bäregg»: verschoben	2004
FB	Tataufarbeitung und Wiedergutmachung – Berner Modell (TaWi)	Projektausführung	2003
MIP	Projekt PASS 03: Schaffung der räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Einführung des neuen Schweizerpasses ab 2003	Betrieb in der umgebauten Pass- und Notpass-Stelle aufgenommen, Umbau planmässig abgeschlossen Neuer Name für das bisherige Passbüro: Pass- und Identitätskartendienst	2002
MIP	Projekt ELAR MIDI (Elektronische Archivierung und Workflow)	Bereinigung der Papierdossiers laufend; Lieferung Hardware, Software und Konfiguration	2003
AMB	Umsetzung Armee XXI, Inbetriebnahme des Rekrutierungszentrums, Durchführung der Orientierungstage	Pilotprojekt Orientierungstage abgeschlossen. Betrieb des Rekrutierungszentrums Sumiswald zusammen mit dem Bund vorbereitet.	Anfang 2003
AMB	Integration des Amtes für Sport in das AMB	Konzept erarbeitet	Ende 2003
AMB	Projekt ZIBE: Umsetzung Zivilschutz resp. Bevölkerungsschutz XXI im Kanton Bern	Erarbeitung der Detailkonzepte zu 2 Varianten der Umsetzung	Ende 2004
AMB	Verdichtung des Sirennetzes und Implementierung der Sirenenfernsteuerung im ganzen Kanton (weitgehende Finanzierung Bund)	Pilotprojekt Konolfingen und Start Amtsbezirk Büren	Ende 2007

6.8. Parlamentarische Vorstösse

6.8.1.1.2 Postulate

6.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

Keine

6.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

6.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

6.8.1.1.1 Motionen

6.8.1.2.1 Motionen

Motion 053/98 Sidler vom 9. März 1998 betreffend Lage und Entwicklungsaussichten auf dem Glücksspielraum im Kanton Bern unter Berücksichtigung der SEVA (Annahme als Postulat am 15. 6. 1998):

Durch die auf eidgenössischer Ebene vergebenen Konzessionen für den Betrieb von Grand Casinos, den vom Grossen Rat im Jahr 2002 beschlossenen Beitritt des Kantons Bern zur IKV/ILL und die dem Kanton Bern auch nach der voraussichtlichen Auflösung der SEVA im Jahr 2003 in bisheriger Höhe zur Verfügung stehenden Mittel von über 20 Millionen Franken besteht kein Handlungsbedarf im Sinne der Motion mehr. Detailvorschriften bezüglich der Durchführung von Kleinlotterien werden im Jahr 2003 als Folge der vom Regierungsrat beantragten Revision des kantonalen Lotteriegesetzes zu erlassen sein.

Motion 155/01 Hess-Güdel vom 3. September 2001 betreffend Migration findet statt – Informationskonzept zuhanden der Gemeinden (Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung am 25. 3. 2002)

Motion 094/98 Sidler vom 8. Juni 1998 betreffend Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen (Annahme als Motion am 9. 9. 1998):

In den Jahren 2001 und 2002 wurden die POM-intern möglichen Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bereich der Kantonspolizei (Anzeigenpraxis) und des Amtes für Migration und Personenstand (Bewilligungspraxis für Ausländer zum Stellenantritt) umgesetzt. Gemäss Beschluss des Regierungsrates aus dem Jahr 2000 ist zudem seit diesem Zeitpunkt die VOL federführend mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit betraut. In einer interdirektionalen Task-Force unter Leitung des Vorstehers KIGA werden die notwendigen Massnahmen laufend erarbeitet und koordiniert.

Motion 99/01 Grossen vom 13. April 2001 betreffend Gewichtsbeschränkungen auf Kantonsstrassen (Annahme als Postulat am 7. 6. 2001, Beratung im GR zusammen mit thematisch zusammenhängenden BVE-Vorstössen):

Die Erfüllung der Forderung, möglichst alle für die Wirtschaft wichtigen Kantonsstrassen für das Gesamtgewicht von 40 Tonnen zu verstärken, hätte mindestens 100 Millionen Franken gekostet. In

einer Arbeitsgruppe unter Federführung der BVE wurde gemeinsam mit VOL, FIN, AGR und ASTAG ein reduziertes Programm erarbeitet. Danach sollen die grossen Wirtschaftsgebiete im Mittelland und Berner Oberland, namentlich die Grossregionen Thun und Bern, flächendeckend für 40-Tönnner ausgebaut werden. Für die Bergtäler hat man sich auf einen Standard von 34 Tonnen geeinigt. Die Finanzierung hätte durch LSVA Gelder gesichert werden sollen. Die Vorlage soll voraussichtlich im Frühling 2003 im Grossen Rat behandelt werden. Grundsätzlich ist das TBA in der Lage, dieses Programm innert fünf Jahren umzusetzen.

6.8.1.2.2 Postulate

Keine

6.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

6.8.2.1 *Motionen und Postulate deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

6.8.2.1.1 Motionen

Motion 232/01 Pulver vom 28. November 2001 betreffend «Vision Zero»: Reduktion der Anzahl Verkehrstote im Kanton Bern (Annahme von Punkt 2 als Postulat am 11. 6. 2002):

Verkehrssicherheitsrelevante Projekte geniessen im Bauprogramm des TBA eine hohe Priorität. Trotz einschneidenden SAR-Aufträgen wurden Kleinprojekte, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, nicht gestrichen. Einzelne sicherheitsrelevante Projekte in der Kompetenz des Grossen Rates wurden auf Grund der Spätaufträge zeitlich verschoben, jedoch ebenfalls beibehalten.

Motion 075/02 Käser vom 21. März 2002 betreffend Aufwendungen der Gemeindepolizei für den Plantondienst zu Gunsten der Gerichtsbehörden; Entschädigung (Annahme als Postulat am 21. 11. 2002):

Das Motionsbegehren wird im Rahmen der für die Jahre 2003/04 anstehenden Revision des Polizeigesetzes geprüft.

6.8.2.1.2 Postulate

Postulat 192/01 GPL/Widmer-Keller vom 31. Oktober 2001 betreffend Änderung des Gesetzes über ausserordentliche Lagen (ALG): Verbesserung bei der Delegation von Ausgabenbefugnissen (Annahme am 31. 1. 2002):

Im Rahmen des Vollzuges Zivilschutz XXI muss das ALG angepasst werden. Die Delegation der Ausgabenbefugnisse wird Teil der vom Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2004 zu beratenden Vorlage sein.

6.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

6.8.2.2.1 Motionen

Motion 080/99 Zbinden Günter vom 10. März 1999 betreffend Moderne kantonale Einsatzzentrale für das Rettungswesen (Annahme als Motion in den Punkten 2, 3 und 4, als Postulat in den Punkten 1 und 5 am 1. 2. 2000):

Der Schlussbericht der interdirektionalen Arbeitsgruppe (POM und GEF) mit Vorschlägen für die Umsetzung – geplant ab dem Jahr 2003 – liegt vor.

Motion 007/00 Käser vom 31. Januar 2000 betreffend Zusammenfassung des gesamten Asylbereichs auf Stufe Kanton bei der Polizei- und Militärdirektion (Annahme am 5. 9. 2000):

Verwaltungsintern wurden die Arbeiten während des Jahres 2002 so weit vorangetrieben, dass der Regierungsrat Anfang 2003 über einen Antrag zuhanden des Grossen Rates für die Umsetzung des Motionsanliegens befinden kann.

6.8.2.2.2 Postulate

Postulat 098/00 Pulver vom 6. April 2000 betreffend Rechtsanspruch auf Einbürgerung für integrierte Ausländerinnen und Ausländer (Annahme am 6. 6. 2000):

POM-intern wurde der Entwurf zur Revision des Bürgerrechts auf kantonaler Ebene erarbeitet. Dieser berücksichtigt die Änderungen auf Bundesebene. Vorgesehen ist darin auch eine neue Zuständigkeit auf Kantons- und Gemeindeebene. Deshalb wird noch das «Kontaktgremium Kanton -Gemeinden» begrüsst. Mit der Vernehmlassung ist im Jahre 2003 zu rechnen.

6.8.2.3 *Motionen und Postulate deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

6.8.2.3.1 Motionen

Motion 056/98 Singer vom 9. März 1998 betreffend Restriktives Vorgehen beim Bewilligungsverfahren von Kleinlotterien (Annahme als Postulat am 15. 6. 1998):

Die Revision der Lotterieverordnung verzögerte sich um ein Jahr, ist jedoch im Gange und soll im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

Motion 075/98 Steiner vom 16. März 1998 betreffend Änderung Lotterieverordnung (Annahme als Postulat am 9. 9. 1998):

Die Revision der Lotterieverordnung verzögerte sich um ein Jahr, ist jedoch im Gange und soll im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

Mit dem Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien und der Überführung der SEVA-Betriebsorganisation in die ILL haben sich die Rahmenbedingungen des Lotteriewesens im Kanton Bern grundlegend geändert. Die entsprechende Revision des kantonalen Lotteriegesetzes soll im April 2003 vom Grossen Rat behandelt werden; anschliessend wird die Lotterieverordnung zu revidieren sein.

6.8.2.3.2 Postulate

Keine

Bern, im März 2003

Die Polizei- und Militärdirektorin: *Andres*

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. April 2003